

8343/AB
vom 17.05.2016 zu 8746/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11. Mai 2016

GZ. BMF-310205/0107-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8746/J vom 17. März 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Seit Beginn der Gesetzgebungsperiode am 29. Oktober 2013 wurden in den Jahren 2013 und 2016 (Stichtag: 17. März 2016) keine Belohnungen ausbezahlt. Für die Jahre 2014 / 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8107/J vom 12. April 2016 verwiesen.

Zu 2. und 3.:

Die Gewährung von Belohnungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1959. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch

für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind, wobei auf die individuelle Leistung der einzelnen Mitarbeiterin beziehungsweise des einzelnen Mitarbeiters eingegangen wird.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

